



pro infirmis

Die Organisation für
behinderte Menschen

Porträt

pro infirmis

Die Organisation für
behinderte Menschen

Pro Infirmis Schweiz
Feldeggstrasse 71, Postfach
8032 Zürich

Tel. 044 388 26 26
Fax 044 388 26 00

www.proinfirmis.ch
contact@proinfirmis.ch

PC 80-22222-8



Inhaltsübersicht:

1. Menschen mit Behinderung in der Schweiz	4
2. Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung	6
3. Entwicklung der Organisation	12
4. Der Verein und seine Organe	14
5. Finanzierung von Pro Infirmis	18
6. Transparenz und Vertrauen	19
7. Politik	20
8. Kommunikation	22

*«20 000 Menschen mit Behinderung
nehmen Jahr für Jahr diese Dienstleistungen
von Pro Infirmis in Anspruch.»*

1. Menschen mit Behinderung in der Schweiz

In der Schweiz leben heute ungefähr 790 000 Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Behinderung. Das sind ca. 13,5 % aller Einwohner/innen über 15 Jahren. Von diesen 790 000 Menschen sind 45 % Männer und 55 % Frauen.

Pro Infirmis definiert Behinderung als länger andauernde Einschränkung der alltäglichen Aktivitäten und der sozialen Rollen einer Person. Eine solche Einschränkung ist die Folge eines Zusammenspiels zwischen der Beeinträchtigung (körperlich, geistig, sinnesbezogen oder psychisch) und den Faktoren der Umwelt (Familie, Beruf, Schulen, Bauten, Transportmittel etc.).

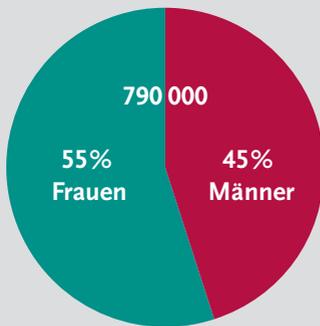
Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) beziffert die Zahl der IV-Rentner/innen mit 242 000 (Voll- und Teilrenten). 12 % dieser Renten werden infolge einer geburtsbedingten Behinderung ausgerichtet, 78 % infolge krankheitsbedingter

Behinderung und 10 % infolge unfallbedingter Behinderung.

In den letzten Jahren wurden auf politischer Ebene einige wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz erreicht. So trat zum Beispiel 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Dank konsequentem Einsatz von Behinderten und ihren Organisationen konnten mit diesem Gesetz einige wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Dennoch: Die Gleichstellung ist noch nicht erreicht. Noch sind Menschen mit Behinderung in zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens benachteiligt oder gar ausgeschlossen.

So erreichen behinderte Personen immer noch weniger gute Ausbildungsabschlüsse als Nichtbehinderte. Behinderung wirkt sich auch negativ auf das Einkommen aus, für viele Betroffene ist Behinderung nach wie vor ein Armutsrisiko.

Menschen mit Behinderung in der Schweiz



Stand 2004

Ursache der Behinderung



Stand 2004

2. Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung

500 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei Pro Infirmis. Der überwiegende Teil von ihnen (ca. 85 %) arbeitet unmittelbar für die Zielgruppe: Diese ausgebildeten Fachpersonen erbringen Dienstleistungen für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung und ihre Angehörigen. Die Dienstleistungen von Pro Infirmis sind weitgehend kostenlos.

20 000 Menschen mit Behinderung nehmen Jahr für Jahr diese Dienstleistungen von Pro Infirmis in Anspruch. Sie lassen sich in ihrer Lebenssituation professionell beraten oder erhalten direkte finanzielle Unterstützung.

Assistenzdienst

Die Dienstleistung Assistenzdienst hat zum Ziel, Menschen mit einer körperlichen Behinderung ein selbstständiges Leben zu Hause zu ermöglichen. Die Menschen mit einer körperlichen Behinderung selber sind die Arbeitgeber ihres persön-

lichen Assistenten oder ihrer persönlichen Assistentin und definieren auch selber die Assistenzdienstleistungen. Pro Infirmis bietet eine spezifische und angemessene Beratung sowie Unterstützung in der Organisation persönlicher Assistenz.

Bauberatung

Der hindernisfreie Zugang zu Bauten und Anlagen ist für Menschen mit Behinderung eine entscheidende Voraussetzung zur selbständigen und selbstbestimmten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Pro Infirmis-Bauberatung fördert die Durchsetzung des behindertengerechten bzw. hindernisfreien Bauens.

Begleitung

Die Begleitung ist eine Assistenzleistung für Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer Lernbehinderung oder einer Hirnverletzung. Sie bietet Personen, die in der eigenen Wohnung leben, individuelle beratende Unterstützung für die Bewältigung des Alltags, z. B. in



den Bereichen Haushalt, Finanzen, Arbeit, Freizeitgestaltung.

Bildungsklub

Die Pro Infirmis-Bildungsklubs bieten Erwachsenenbildungskurse für Menschen mit einer geistigen Behinderung bzw. einer Lernbehinderung an. Diese richten sich nach den neusten Erkenntnissen der Erwachsenenbildung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse sollen gemäss ihren Möglichkeiten die Fähigkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zu verantwortungsbewusstem Handeln erweitern können.

Entlastungsdienst

Die Entlastungsdienste von Pro Infirmis unterstützen Familien, die ihre behinderten Angehörigen zu Hause betreuen. Durch regelmässige Entlastung soll die Lebensqualität aller Beteiligten erhalten werden. Die Hauptzielsetzungen sind: Betreuende Angehörige sollen weiterhin ihre sozialen Beziehungen pflegen können oder Zeit haben, sich weiterzubilden oder in einem Teilpensum zu arbeiten.

Eurokey

Eurokey ist der Schlüssel – exklusiv für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung – zu behindertengerechten Einrichtungen in Europa (z. B. Parkplätze, Toiletten, Lifte und andere Anlagen). Die Koordination erfolgt durch Pro Infirmis, und der Eurokey kann bei allen Pro Infirmis-Beratungsstellen bezogen werden.

Fahrdienst

Der Fahrdienst ermöglicht Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung – welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können – auszugehen. Sie können dadurch Besuche machen, an kulturellen Anlässen teilnehmen, so dass der soziale Kontakt und die Integration ins gesellschaftliche Leben erleichtert wird.

Finanzielle Leistungen an Behinderte (FLB)

Pro Infirmis unterstützt behinderte Menschen in Notlagen mit den Bundesgeldern «Finanzielle Leistungen an Behinderte» (FLB). Diese Gelder erhält die Organisation aufgrund des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zur treuhänderischen Verwaltung und Verteilung.

Profil – Arbeit & Handicap

Pro Infirmis leistet mit der Stiftung Profil – Arbeit & Handicap einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt. Im Zentrum dieser Dienstleistung stehen Arbeitsplatz-erhaltung und Arbeitsplatzvermittlung für Menschen mit Behinderung. Die Stiftung sucht die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Sozialberatung

Die professionelle Sozialberatung ist das Kerngeschäft von Pro Infirmis. Diese Beratung fördert die soziale Integration von Menschen mit Behinderung im Sinne der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Durch die Stärkung der eigenen Ressourcen und die Vermittlung von Ressourcen Dritter soll die Eigenständigkeit gefördert werden.

Pro Infirmis legt Wert auf Professionalität und arbeitet ausschliesslich mit gut qualifizierten Personen. Die Organisation anerkennt Case Management als sinnvolles Verfahren zur Fall- und Systemsteuerung in komplexen Problemlagen.

Wohnschule

Wohnschulen sind ein Bildungsangebot, die der Vorbereitung von erwachsenen Menschen mit geistiger- oder Lernbehinderung auf ein selbständiges Wohnen dienen. In den Wohnschulen von Pro Infirmis lernen sie eigenverantwortlich zu denken und zu handeln und den Alltag zu meistern.

Das Dienstleistungsangebot von Pro Infirmis wird laufend überprüft und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

«Pro Infirmis vertritt auf politischer Ebene konsequent und engagiert die Anliegen von behinderten Menschen.»

Pro Infirmis in den Kantonen

	AG	BE	BS BL	FR	GE	GL
Assistenzdienste						
Bauberatung			●		●	
Begleitung	●	●		●		●
Bildungsclub						●
Entlastungsdienste				●		
Eurokey	●	●	●	●	●	●
Fahrdienste						
Kleinkinderberatung	●					
Profil – Arbeit & Handicap		●				
Sozialberatung	●	●	●	●	●	●
Sozialberatung für psychisch Behinderte	●	●				
Wohnschule	●					

GR	JU	LU NW OW	NE	SH TG	SO	SG AI AR	SZ UR	TI	VD	ZG	ZH
								●	●		
●	●		●	●						●	
●	●	●		●	●	●	●		●	●	●
●	●	●			●	●					●
		●		●				●	●	●	
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
			●	SH			●	●			
								●	●		
						●				●	
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
●	●		●	●	●	AI/AR	UR	●	●	●	
									●		●

3. Entwicklung der Organisation

1920 wird in Olten Pro Infirmis unter dem Namen «Schweizerische Vereinigung für Anormale (SVfA)» gegründet. Der Zweck dieses Vereins wurde in den ersten Statuten wie folgt umschrieben:

«Die neue Vereinigung hat zum Zweck, die Bestrebungen der einzelnen, der Pflege und Fürsorge körperlich und geistig Anormaler sich widmenden Vereine und Institutionen zu unterstützen und in wirksamer Weise im Volk und bei den Behörden zur Geltung zu bringen.»

1923 beschliesst der Bundesrat zum ersten Mal eine Subvention für das Behindertenwesen: Es wird ein Kredit von Fr. 15 000.– ins eidgenössische Budget aufgenommen «*zugunsten des Abnormenwesens*».

1934 werden erstmals Spenden gesammelt: mit der sogenannten «Kartenspende». Die Zielsetzung wurde damals wie folgt umschrieben: «*Ausbau der praktischen sozialen Hilfe in den Kantonen, um die*

Notlage vieler Gebrechlicher und mancherlei Missstände im Sammelwesen zugunsten Behinderter zu verbessern.»

1935 wird der Name der SVfA mit dem Zusatz «Pro Infirmis» ergänzt. Ab 1946 ersetzt der neue Name den Ausdruck «für Anormale». Von nun an heisst die Organisation «Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis». Gleichzeitig werden neben dem Zentralsekretariat in Zürich sogenannte «Fürsorgestellen» in den Kantonen Aargau, Bern, Schaffhausen und Thurgau eröffnet. Die im Kanton Genf eröffnete fünfte «Fürsorgestelle» wird 1937 wieder geschlossen und 1941 neu eröffnet.

1940 bezeichnet die ZEW (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) Pro Infirmis als «gemeinnütziges Werk».

1960 tritt das Eidgenössische Invalidenversicherungsgesetz (IVG) in Kraft.

1983 lanciert Pro Infirmis das Pilotprojekt «Bildungsklub für geistig Behinderte» (Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung).

1987 Pro Infirmis gründet die erste «Wohnschule» (Kt. Zürich).

1995 Pro Infirmis beginnt, sich für die politische Gleichstellung Behinderter einzusetzen.

1999 Pro Infirmis erhält ein neues Erscheinungsbild: Das heute gültige Pro Infirmis-Logo mit dem Zusatz «Die Organisation für behinderte Menschen» entsteht. Im gleichen Jahr gründet Pro Infirmis die Stiftung «Profil – Arbeit & Handicap».

2000 verschwindet nach einer Statutenrevision die Bezeichnung «Schweizerische Vereinigung...». Ab diesem Datum heisst die Organisation «Pro Infirmis». Im gleichen Jahr lanciert Pro Infirmis unter dem Titel «Wir lassen uns nicht behindern» den ersten Teil einer viel beachteten Image- und Sensibilisierungskampagne.

2001 Mit der Lancierung des Pilotprojektes «Sozialberatung für psychisch Behinderte» wird ein grosser Ausbauschritt eingeleitet. 2004 ist das Pilotprojekt abgeschlossen und die Dienstleistung in das reguläre Angebot von Pro Infirmis aufgenommen.

4. Der Verein und seine Organe

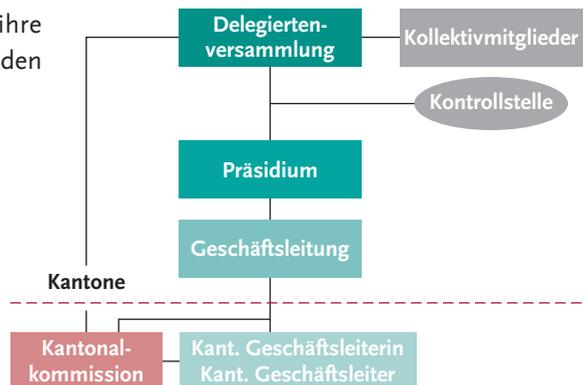
Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für behinderte Menschen in der Schweiz. Sie ist ein im Handelsregister eingetragener **Verein** mit Sitz in Zürich. Die Organisation ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Zweck des Vereins: Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung ihr Leben selbständig und selbstbestimmt führen, aktiv am sozialen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden. Sie will diesen Zweck gemeinsam mit den Betroffenen erreichen. Sie erbringt und fördert Dienstleistungen für Menschen mit einer Behinderung und für ihre Bezugspersonen (Auszug aus den Statuten).

Mitgliedschaft: Pro Infirmis kennt sowohl die Einzel- wie die Kollektivmitgliedschaft. Kollektivmitglieder sind in der Regel Organisationen der Behindertenhilfe, die ambulante und individuelle Dienstleistungen mit ausgebildeten Fachpersonen erbringen. Einzelmitglieder sind die Mitglieder der Kantonal-kommissionen.

Organe: Die Organe von Pro Infirmis sind:

- Delegiertenversammlung
- Präsidium
- Kontrollstelle



Delegiertenversammlung: Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ von Pro Infirmis. Sie setzt sich aus 120 Delegierten zusammen. Diese Delegierten stammen je zur Hälfte aus dem Kreis der Kollektivmitglieder und der Kantonalkommissionen.

Präsidium: Das Präsidium ist für die strategische Planung und Führung der Organisation zuständig, also quasi der «Verwaltungsrat» von Pro Infirmis. Es setzt sich aus einem/einer Präsidenten/Präsidentin und acht Mitgliedern zusammen. Unter den Mitgliedern des Präsidiums sind auch Vertreter/innen der Kantonalkommissionen und der Kollektivmitglieder. Die Mitglieder des Präsidiums arbeiten ehren-

amtlich. Für ihre Sitzungstätigkeit wird ihnen eine Spesenpauschale ausgerichtet (siehe Punkt 5. Transparenz und Vertrauen).

Geschäftsleitung: Das operative Geschäft wird von einer vollamtlichen Geschäftsleitung (sechs Mitglieder) geführt. Die Bereiche der Geschäftsleitung sind:

- Direktion
- Dienstleistungen Deutschschweiz & Personal
- Dienstleistungen Romandie und Tessin
- Sozialpolitik und Dachorganisation
- Finanzen und Informatik
- Kommunikation und Mittelbeschaffung

50 Geschäfts- und Beratungsstellen: Pro Infirmis führt in 17 Kantonen insgesamt 50 Geschäfts- und Beratungsstellen^{*)}. Diese erbringen im Rahmen der gesamtschweizerischen Konzepte und Richtlinien weitgehend selbständig und bedürfnisgerecht Dienstleistungen (siehe Punkt 2. Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung).

Kantonalkommissionen: In jedem Kanton, in dem Pro Infirmis eine Geschäftsstelle betreibt, besteht eine Kantonalkommission. Die Kantonalkommission unterstützt den kantonalen Geschäftsleiter oder die kantonale Geschäftsleiterin im Rahmen der Statuten und des Kantonalreglements von Pro Infirmis. Die Mitglieder der Kantonalkommissionen arbeiten ehrenamtlich.

Kollektivmitglieder/Dachorganisation: In die Dachorganisation von Pro Infirmis können gesamtschweizerisch oder lokal tätige Organisationen als Kollektivmitglieder aufge-

nommen werden, deren Wirkungsfelder in einem direkten Zusammenhang zu den Aktivitäten von Pro Infirmis stehen. In den sozialpolitischen Belangen vertritt Pro Infirmis gemeinsame Interessen und in Absprache auch Interessen von einzelnen Kollektivmitgliedern. Als Dachorganisation bündelt Pro Infirmis die Kräfte im Behindertenbereich, damit die Interessen behinderter Menschen effektiv vertreten werden.

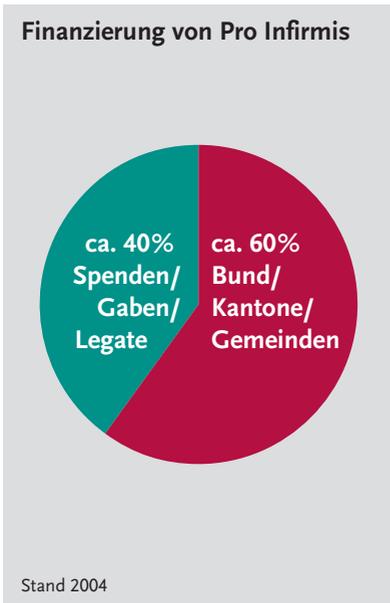
^{*)} Ein detailliertes Adressverzeichnis der kantonalen Geschäfts- und Beratungsstellen befindet sich im Anhang dieser Broschüre.



5. Finanzierung von Pro Infirmis

Um die umfangreichen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung erbringen zu können, benötigt Pro Infirmis jährlich Mittel in der Höhe von ca. 65 bis 70 Millionen Franken. Diese Mittel stammen zu ca. 60 % von der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) und zu ca. 40 % aus der privaten Mittelbeschaffung (Spenden, Gaben, Legate).

Die öffentliche Hand: Der überwiegende Teil der Mittel der öffentlichen Hand fliesst im Rahmen von Leistungsverträgen, die Pro Infirmis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) abgeschlossen hat. Diese Leistungsverträge werden alle drei Jahre neu verhandelt. Ähnliche Verträge bestehen auch mit einer Reihe von Kantonen und Gemeinden.



Die private Mittelbeschaffung: Mit den Mitteln der öffentlichen Hand alleine wäre es Pro Infirmis nicht möglich, die breite Palette von Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung zu erbringen. Ein Kreis von gegen 200 000 regelmässigen Spendern, Förderern und Legatagebern unterstützt die Arbeit von Pro Infirmis Jahr für Jahr auf grosszügige Art und Weise. Um den Verwaltungsaufwand zur Gewinnung dieser privaten Mittel in engen Grenzen zu halten, unterhält Pro Infirmis eine organisations-eigene, professionelle Fundraising-Abteilung.

6. Transparenz und Vertrauen

Der Umgang mit Mitteln der öffentlichen Hand und mit Spendengeldern bedingt eine hohe Sorgfalt. Um das Vertrauen von Steuerzahlern und Spendern zu erhalten und zu bewahren, legt Pro Infirmis grossen Wert auf Transparenz und Vertrauen.

Transparenz: Im Jahresbericht von Pro Infirmis sind neben den Angaben über Betriebsrechnung und Bilanz auch regelmässig Informationen zur Transparenz der Organisation veröffentlicht. So weist Pro Infirmis jeweils die Entschädigungen der operativen Führung (Geschäftsleitung) und die Spesenentschädigung der Präsidiumsmitglieder einzeln aus. Auch wird im Jahresbericht das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn in der Organisation offengelegt *).

Vertrauen: Es gibt fünf gute Gründe, weshalb Spenderinnen und Spender Pro Infirmis vertrauen können:

- Pro Infirmis wird durch drei unabhängige Instanzen überwacht und geprüft, so durch die ZEWÖ (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen), durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und durch die Kontrollstelle (Revisionsgesellschaft).
- Die Mitglieder des Präsidiums und der Kantonalcommissionen arbeiten ehrenamtlich.
- Pro Infirmis hat ein Qualitätssicherungssystem (QM). Es stellt sicher, dass das Angebot der Dienstleistungen optimal auf die Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet ist und die Abläufe effizient sind.
- Datenschutz wird bei Pro Infirmis gross geschrieben: Alle Spenderdaten werden nicht an Aussenstehende vermietet oder verkauft.
- Konzeption und Durchführung der Spendensammlungen von Pro Infirmis erfolgen grösstenteils intern.

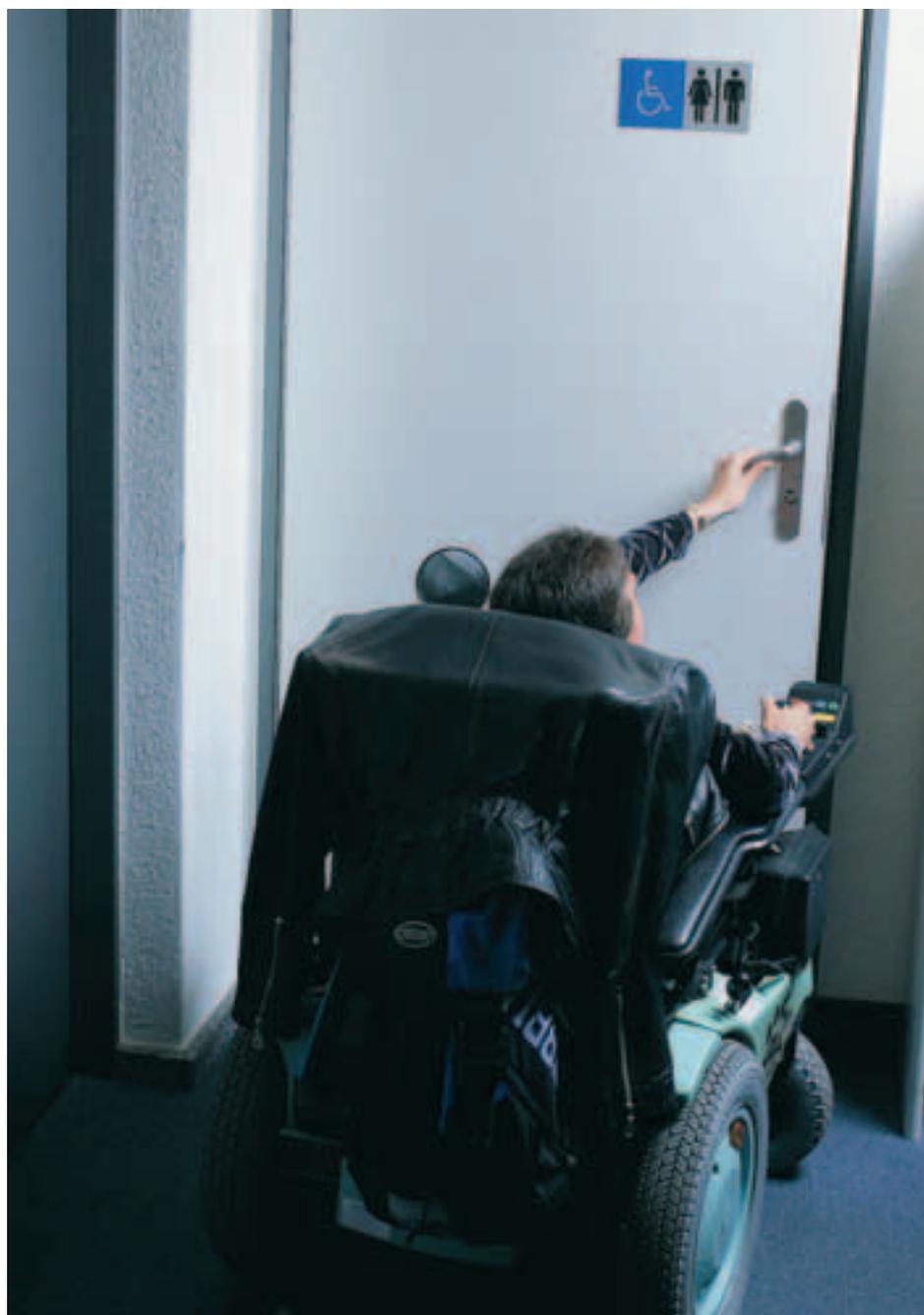
*) Der aktuelle Jahresbericht kann bestellt werden unter contact@proinfirmis.ch

7. Politik

Pro Infirmis vertritt auf politischer Ebene konsequent und engagiert die Anliegen von behinderten Menschen. Zum einen werden die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen thematisiert und in die öffentliche Diskussion eingebracht. Zum andern informiert Pro Infirmis die relevanten Zielgruppen in Politik und Verwaltung über die aktuelle Situation der Behinderten in der Schweiz. Die Organisation bringt sozialpolitische Vorstösse auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ein und bezieht Stellung zu Gesetzesvorlagen. Ziel ist es, Diskriminierung und Missstände abzubauen. Pro Infirmis strebt eine qualitative und quantitative Verbesserung der sozialen Sicherheit an.

Politische Themen von Pro Infirmis sind:

- Leistungen der Sozialversicherungen (IV, EL u.a.), welche die Existenz sichern.
- Übernahme der Mehrkosten, die durch Behinderungen entstehen, durch die Versicherungen.
- Re-Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt (Themenkreis Arbeitsplatzerhaltung, Früherkennung einer möglichen Invalidisierung, Arbeitsplatzvermittlung).
- Gleichstellungsartikel und Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung, Anpassung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- Durchsetzen einer Bauweise ohne Hindernisse und Barrieren.
- Anpassung des öffentlichen Verkehrs an die Bedürfnisse Behinderter.
- Keine rechtliche Verpflichtung zur pränatalen Diagnostik, Bekämpfung eugenischer Tendenzen.

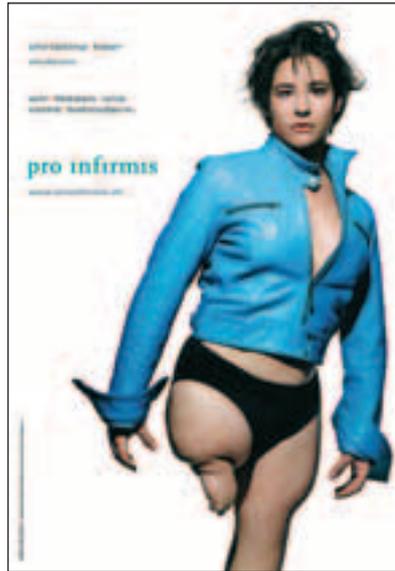


8. Kommunikation

Die Kommunikationsabteilung von Pro Infirmis setzt sich folgende Ziele:

- Bekanntmachung des Dienstleistungsangebots der Organisation.
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades.
- Förderung des Images.
- Informationen für Spenderinnen und Spender.
- Medienarbeit zu organisationsbezogenen und sozialpolitischen Themen.
- Gewährleistung eines einheitlichen und modernen Auftritts der Organisation.

Internet: Mit der Domain www.pro-infirmis.ch unterhält Pro Infirmis eine Internet-Site, die monatlich von ca. 18 000 Personen besucht wird. Damit gehört sie vermutlich zu den bestbesuchten Sites zum Thema Behinderung in der Schweiz. Neben dem Bekanntmachen der Leistungen dient die Homepage auch der aktuellen Information zu behinderungsrelevanten Themen und der



Information und Motivation von Spenderinnen und Spendern.

Image- und Sensibilisierungskampagnen: Im Jahr 2000 startete Pro Infirmis die Plakatkampagne «Wir lassen uns nicht behindern». Diese viel beachtete und mehrfach ausgezeichnete Kampagne wurde in enger Zusammenarbeit mit dem bekannten Schweizer Fotografen Hannes Schmid erstellt. Die Zielsetzungen der Kampagne sind: Erhöhung des Bekanntheitsgrades, Modernisierung des Images, Klärung des Organisationszwecks, Verankerung «neuer Bilder» von behinderten Menschen in der schweizerischen Öffentlichkeit.

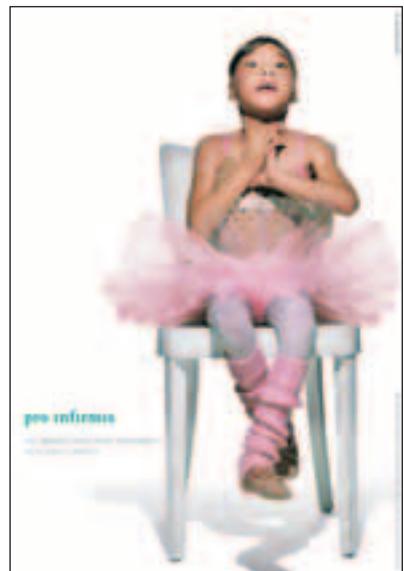
Broschüren: Zur Bekanntmachung der Dienstleistungen von Pro Infirmis bei Klientinnen und Klienten sowie interessierten Stellen werden regelmässig Broschüren erstellt.

Zeitschrift für Spenderinnen und Spender: Viermal im Jahr wird den Spendenaufrufen eine einfache, informative Zeitschrift für Spende-

Corporate Design: Um der Organisation einen professionellen und zeitgemässen Auftritt zu garantieren, führte Pro Infirmis vor einiger Zeit ein einheitliches Erscheinungsbild ein.



rinnen und Spender beigelegt. Darin wird die Arbeit von Pro Infirmis und die Verwendung der Spendengelder anhand von konkreten Beispielen illustriert und bekannt gemacht.



pro infirmis

Die Organisation für
behinderte Menschen

